

Gemeinde Mengkofen  
Eintrag am  
24. Aug. 2016



**Bayerischer  
Bauernverband**

**Geschäftsstelle Landau  
Deggendorf - Straubing**

Bayerischer Bauernverband · Geschäftsstelle Landau  
Anton-Kreiner-Straße 1 · 94405 Landau

An die  
Gemeinde Mengkofen  
Von-Haniel-Allee 12  
84152 Mengkofen

Ansprechpartner: Geschäftsstelle Landau  
Telefon: 09951 6904-210  
Telefax: 09951 6904-219  
E-Mail: Landau@  
BayerischerBauernVerband.de

Datum: 23.08.2016

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

**Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr.4  
Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Mengkofen Süd“ in Mengkofen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bayerische Bauernverband als Träger öffentliche Belange und als Interessensvertretung der bayerischen Landwirtschaft nimmt zu o. g. Projekten wie folgt Stellung.

Die o. g. Baumaßnahme führt zu einem Verbrauch guter landwirtschaftlicher Nutzfläche. Diese stellt die Wirtschaftsgrundlage der dort ansässigen Betriebe dar. Bei der Umsetzung ist deshalb verstärkt auf eine Minimierung des Flächenverbrauchs durch Projekt- und Ausgleichsflächen zu achten. Um wirtschaftliche Nachteile auszugleichen bzw. zu verhindern, ist darauf zu achten, dass betroffene Grundstückseigentümer angemessen für den durch den Bau verursachten Flächenverlust entschädigt oder ausreichend landwirtschaftliche Ersatzgrundstücke zur Verfügung gestellt werden.

Auch die entsprechenden Pachtverhältnisse sind zu berücksichtigen und zu entschädigen. Die landwirtschaftliche Nutzfläche ist Grundlage der Landwirtschaft.

Es sind ca. 5 landwirtschaftliche Betriebe durch das Planungsgebiet betroffen, davon zwei mit Tierhaltung. Es handelt sich um zwei Vollerwerbsbetriebe sowie drei Nebenerwerbsbetriebe. Es ist anzumerken, dass die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe in die Planungen so gut wie gar nicht einbezogen wurden. Auch ist der Grunderwerb noch nicht verhandelt. Auch die Größe mit über 20 Hektar wird als möglicherweise überzogen angesehen. In den Ausschreibungsunterlagen wird jedoch von 150 Bauanfragen berichtet.

.../2

**Bayerischer Bauernverband · Körperschaft des öffentlichen Rechts**

Anton-Kreiner-Straße 1 · 94405 Landau · Telefon 09951 6904-210 · Telefax 09951 6904-219

Landau@BayerischerBauernVerband.de · www.BayerischerBauernVerband.de · Steuernummer: 143/241/01099

VR-Bank Landau eG · Konto 7 111 827 · BLZ 741 910 00 · IBAN: DE11 7419 1000 0007 1118 27 · BIC: GENO DE F1 LN  
Spk. Niederbayern-Mitte · Konto 26 120 469 · BLZ 742 500 00 · IBAN: DE46 7425 0000 0026 1204 69 · BIC: BYLA DE M1 SRG

Zwei Betriebe befinden sich in ca. 100 m Entfernung zum Wohnbaugebiet bzw. Plangebiet. Hier sollten unbedingt immissionsschutzrechtliche Vorgaben überprüft werden. Die Betriebe dürfen in Ihrer zukünftigen Entwicklung nicht eingeschränkt werden, damit die Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe nicht gefährdet wird. Erweiterungen müssen auch zukünftig möglich sein.

Die unmittelbar angrenzenden land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen müssen während und auch nach der Bauphase gut erreichbar bleiben. Durch die Baumaßnahmen werden bestehende Wegenetze durchschnitten und es entstehen mehr Umwege. Es ist darauf zu achten, dass während der Bauphase für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr ein angemessenes Ersatzwegenetz geschaffen wird. Durch das geplante Vorhaben wird die Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Flächen womöglich verschlechtert. Die Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen sollte nach Möglichkeit so erfolgen, dass die landwirtschaftlichen Gerätschaften, Schlepper, wie auch Erntemaschinen nicht durch das Wohngebiet fahren müssen. Dies scheint momentan nicht gegeben und sollte nochmals überprüft werden und dahingehend geändert werden, um zukünftigen Problemen vorzubeugen.

Es wird zwar darauf hingewiesen, dass eine ordnungsgemäße Landwirtschaft weiterhin zulässig sein muss und mit entsprechenden Belastungen zu rechnen ist. Es ist dennoch zu vermerken, dass für die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen, die sich vor der Planung an landwirtschaftliche Flächen anschließen, eine Verschlechterung entsteht, durch entsprechende Abstandsaufgaben gegenüber nichtlandwirtschaftlich genutzten Flächen.

Bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass durch den fortschreitenden Strukturwandel die Maschinen in der Landwirtschaft größer werden. Für die im Projektgebiet ansässige angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebe sind ausreichend breite Verkehrswege anzulegen sowie Fahrbahnverengungen und Straßenhindernisse möglichst zu verhindern.

Da das Plangebiet mehr als 20 Hektar umfasst, ist der Wasserhaushalt genauestens zu prüfen. Sämtliche Oberflächenwässer, die gesamten Niederschlagswässer werden durch den bereits bestehenden gemeindlichen Kanal abgeführt. Eine Minderung erfolgt lediglich durch Rückhaltezysternen, die Spitzen abfangen sollen. Dennoch muss sämtliches Niederschlagswasser durch die bestehenden Systeme. Dieses sollte evtl. noch einmal genauestens überprüft und berechnet werden.

Durch das geplante Projekt ist eine negative Beeinträchtigung der Jagd während und nach der Bauzeit zu erwarten. Ebenfalls zu erwarten ist eine deutliche Verkleinerung der jagdbaren Fläche. Hier muss im Vorfeld eine Beweissicherung durchgeführt werden und die Jagdwertminderung sollte dokumentiert werden.

Wir bitten die o. g. Einwände bei der Planung und Durchführung des Projekts zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang weisen wir ausdrücklich auch auf die Einwendungen landwirtschaftlicher Betriebe mit der Bitte um Berücksichtigung hin.

Ausserdem bitten wir mit betroffenen Grundstückeigümern entsprechende Maßnahmen abzusprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.Ing.(FH) Ingrid Ecker  
Geschäftsführerin

